



16
AE

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderäte/innen Mag. Barbara FELDMANN, Mag. Ines ANGER-KOCH, Ing. Isabella LEEB und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 25.06.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal)

betreffend Programm zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

Es ist Aufgabe aller Menschen, Gewalt zu beenden und Betroffenen zu helfen. Es ist die Verantwortung der Politik ebenso wie vieler Berufsgruppen, die täglich mit Menschen arbeiten. Dies sind in erster Linie Pädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Ärzt/innen, Polizist/innen oder Richter/innen.

Gewalt gegen Frauen tritt in allen sozialen Schichten unabhängig von Bildungsstand, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, Einkommen und Alter auf. Die wirksame Bekämpfung von Gewalt setzt Maßnahmen voraus, die sowohl am Täter ansetzen als auch das Opfer unterstützen. Drei Viertel der in einer vor kurzem präsentierten Umfrage zum Thema "Gewalt in der Familie" befragten Österreicher haben angegeben, bis zum 16. Lebensjahr psychische oder physische Gewalt erfahren zu haben. 300.000 Frauen werden in Österreich pro Jahr von ihren Partnern misshandelt. Von sexuellen Übergriffen waren 27,7 Prozent der Mädchen und zwölf Prozent der Buben betroffen. Fast zehn Mal am Tag rückt in Wien die Polizei aus, um Frauen und Kinder vor ihren (Ex-)Partnern oder Vätern zu schützen. Österreichweit sind es 21 Fälle pro Tag. 2012 kam es zu 7.647 Verhängungen von Wegweisungen und/oder Betretungsverboten durch die Behörde.

Gewalt im häuslichen Umfeld ist fast nie ein Einzelereignis. Den von den Tätern oft verharmlosenden "Ausrutscher" gibt es äußerst selten. 60 Prozent der weiblichen Gewaltopfer sind mehrere Jahre lang misshandelt worden. Ein charakteristisches Teilproblem ist das Faktum, dass die Opfer aus Scham, Angst, Befürchtungen wegen allfälliger Konsequenzen für die eigene Person, den Täter oder die gemeinsamen Kinder, viel zu lange warten und leiden, bis sie Hilfe suchen. Es dauert im Durchschnitt drei bis vier Jahre, bis sich das Opfer vom gewalttätigen Partner lösen kann. In 70 bis 90 Prozent sind in solchen Fällen auch die Kinder von der Gewalt betroffen.

Die gefertigten Gemeinderäte/innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal wird aufgefordert, in Absprache mit den anderen Geschäftsgruppen der Stadt Wien, den zuständigen Stellen des Bundes und anderen verantwortlichen Institutionen einen umfassenden Wiener Aktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt (Maßnahmen gegen Stalking, österreichweit einheitliche Frauennotrufnummer...) zu erarbeiten und im Budgetvoranschlag die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen vorzusehen.



RATHAUSKLUB

Weiters wird die amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal aufgefordert, den Ausbau der Einrichtungen gegen Gewalt in der Familie, insbesondere Frauenhäuser, zu forcieren und zu errichten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.06.2013